

Ressort: Technik

## Deutsches Gericht verbietet Löschung von Facebook-Kommentar

Berlin, 12.04.2018, 01:00 Uhr

**GDN** - Ein Berliner Facebook-Nutzer hat vor dem Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung erwirkt, die es dem Netzwerk untersagt, einen Kommentar des Mannes zu löschen und ihn zu sperren. Die Zeitungen der Funke-Mediengruppe berichten über die Entscheidung vom 23. März (Aktenzeichen 31 O21/18), die Facebook noch nicht zugestellt wurde.

Es sei das erste Mal, dass ein deutsches Gericht es einem Netzwerk verbiete, einen Nutzer-Kommentar zu löschen, schreiben die Zeitungen. Der Berliner hatte Anfang Januar in seinem Facebook-Account geschrieben: "Die Deutschen verblöden immer mehr. Kein Wunder, werden sie doch von linken Systemmedien mit Fake-News über `Facharbeiter`, sinkende Arbeitslosenzahlen oder Trump täglich zugemüllt." Der Kommentar wurde von Facebook gelöscht. "Du hast kürzlich etwas gepostet, was die Facebook-Richtlinien verletzt", teilte das Netzwerk dem Nutzer mit, dessen Account zudem für 30 Tage gesperrt wurde. Der Rechtsvertreter des Berliner Nutzers argumentierte in dem Verfahren damit, sein Mandat habe als Facebook-User mit der Plattform einen Vertrag: Sie könne dessen Daten nutzen, im Gegenzug sei es dem Berliner erlaubt, Inhalte abzusetzen, die nicht gegen geltendes Recht verstoßen. An diesen Kontrakt habe Facebook sich zu halten. Es ist anzunehmen, dass die Richter diese Rechtsauffassung teilten. Begründet haben sie ihre Entscheidung aber nicht. Zudem wird in Verfügungsverfahren die Gegenseite, in diesem Fall Facebook, nicht gehört.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-104573/deutsches-gericht-verbietet-loeschung-von-facebook-kommentar.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619